



Auf dem Weg zur inklusiven Schule

Lehrerkonferenz 09.01.2012



Tagesordnung

1. Begriff der Inklusion, gesetzliche Grundlagen
2. Rahmenbedingungen vom MBS
3. Ist-Stand unserer Schule
4. Was bedeutet es für uns –Auf dem Weg...
5. Fazit
6. Diskussion, Meinungsbildung



1. Begriff der Inklusion, gesetzliche Grundlagen

1.1. Begriff Inklusion

- Beschreibt Zustand der selbstverständlichen Zugehörigkeit **aller** Menschen zur Gesellschaft mit der Möglichkeit der Teilhabe in allen Bereichen dieser Gesellschaft
- Verschiedenheit wird als positiver Bestandteil von Normalität betrachtet.
- Seit der UNESCO-Weltkonferenz 1996 umfasst Inklusion im Bildungsbereich „...alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen oder anderen Fähigkeiten.... Das soll behinderte und hochbegabte Kinder einschließen...“ (Salamanca-Erklärung)



1.2. Gesetzliche Grundlagen

UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen

Artikel 24 Bildung:

- „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht der Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen.“
- Im Originaltext ‚inclusive education system‘
- Seit 26. März 2009 für alle Bundesländer gültig, da auch der Bundesrat unterschrieben hat
- Koalitionsvertrag sieht Ausbau des gemeinsamen Unterrichts vor. Der Ausbau des gemeinsamen Unterrichts und damit der Umbau der allgemeinen Schulen zu inklusiven Schulen wird durch die UN-Konvention eingefordert.
- Seit dem vergangenen Jahr verstärkte Diskussion durch das MBSJ eingefordert.



Inklusive Schule heißt:

Eine Schule für alle Kinder, ungeachtet ihrer individuellen Voraussetzungen

ein ausreichendes Maß an Individualisierung und veränderte Lernformen

„Eine inklusive Schule ist – kurz gesagt- nichts anderes als eine gute Schule für alle Kinder“ (Christine Demmer in Schule anders denken, gestalten und evaluieren.)

2. Rahmenbedingungen des MBS

1. Alle Schüler eines Schulbezirkes werden in die Grundschule aufgenommen.
2. Im Einvernehmen mit den Eltern wird kein Förderausschussverfahren für den Bereich LES (Lernen, emotional-sozial, Sprache) festgestellt, keine Überweisung in Förderschule
3. Für förderdiagnostische Lernbegleitung im Bereich LES erhält jede Schule für 5% der Gesamtschülerzahl 3,5 LWS/Schüler zur Verfügung
Bedeutet für uns:

270 Schüler, davon 5%, entspricht $13,5 \times 3,5 \text{ LWS} = 47,25 \text{ Stunden}$
z.Zt. 26 Stunden
4. Zusätzliche Stunden für andere Förderschwerpunkte KSHGA- Körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, Autismus)
5. Maximale Klassengröße 25 Schüler



6. Schule soll nach Möglichkeit über sozialpädagogische Kompetenz verfügen (Einzelfallhelfer)
7. Schule arbeitet nach ganzheitlichem, schulinternen Unterrichtskonzept auf Grundlage der Rahmenlehrpläne; individueller Lernplan für jedes Kind; individuelle Leistungsfeststellung und –bewertung;
8. Schule erhält prozessbegleitende Fortbildung und Beratung, schulbezogen, schulübergreifend ca. 60 Stunden über 1,5 bis zwei Jahre
9. Schule wird wissenschaftlich begleitet Über LISUM; zwei zusätzliche Stunden für Organisation

**Eine inklusive Schule ist eine,
die alle willkommen heißt
*Eine Schule für alle Kinder ihres
Wohngebietes***



- unabhängig von der schulischen Leistungsfähigkeit
- von der körperlichen Ausstattung
- vom Geschlecht
- von der sozialen Herkunft
- von der Herkunftssprache
- von der Nationalität
- von...

***Alle haben das Recht auf eine
allgemeine Bildung
in der Gemeinschaft mit
anderen***



- Die inklusive Schule gibt den Individuen Zeit und Raum für ihre Entwicklung
- Das wird Kindern und Lehrkräften selbstverständlich in altersgemischten Gruppen
- Sie fördert Lernen und erhält die Freude am Lernen
- Sie entwickelt Konzepte für individualisierenden Unterricht und schafft Erfahrung von Gemeinsamkeit, auch beim Lernen
- Leistungsbewertung geschieht im Dialog zwischen Kindern und Lehrer(inne)n

Schule für alle - praktisch

- (Echter) Offener Unterricht
d.h.: quantitative *und* qualitative Differenzierung
- Atmosphäre der Lernfreude schaffen
d.h.: Kinder lernen lassen, natürliche Differenzierung zulassen
- Lob des Fehlers
d.h.: Gelegenheiten zu Metakognition nutzen





Schule für alle - praktisch

- Schulentwicklung
 - z.B. mit dem Index für Inklusion
 - Begegnungen schaffen zwischen Schulen
- Unterrichtsentwicklung
 - z.B. (gegenseitige) Hospitation auch anderswo
 - Filme über Schulen anschauen
- Laufend und für immer
 - Behutsam beginnen und dann im Prozess bleiben

Schule für alle – praktisch



Das Wichtigste:

- Kooperation auf allen Ebenen und mit allen Beteiligten
- Eine Kultur des Zutrauens und Vertrauens entwickeln



Und der Gewinn für alle?

Für die Kinder:

- Mehr gute Leistungen für mehr Kinder
- In der vertrauten Gruppe leben und lernen
- Chancen für besonders begabte Kinder innerhalb der Lerngruppe

Für die Lehrkräfte:

- Im Dialog sein, kein Einzelkämpfer mehr sein müssen
- Die eigenen Stärken anerkennen lernen

Für die Eltern:

- Als Partner in Bildung und Erziehung gewürdigt werden

Das Ziel: Die Anerkennung der Verschiedenheit der Lernenden in der inklusiven Schule



Fazit:

- Alleinstellungsmerkmal für uns im Vergleich zu anderen Kleinmachnower Schulen
- Ab 2015/16 ohnehin verpflichtend
- Erfahrungen mit gemeinsamen Unterricht; guter Ausgangsbasis vorhanden
- Einbeziehung aller Schüler von Schwachen bis Hochbegabten ins Konzept
- Zusätzliche Stunden
- Wissenschaftliche Begleitung
- Weiterentwicklung unseres Unterrichts (ohnehin Schwerpunkt aus Visitation)
- Mitsprachemöglichkeit
- **Aber natürlich große Herausforderung für alle Beteiligten!**